



Kantonsschule Freudenberg Zürich

Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

Nutzungsregeln zum Gebrauch von Digital Devices

Unterstufe des Gymnasiums (1. – 2. Klasse)

- Digital Devices dürfen in den Schulgebäuden nicht benutzt werden und sind hier weder hör- noch sichtbar.
- Verstösst ein Schüler oder eine Schülerin gegen die geltenden Bestimmungen, wird die Schulleitung darüber informiert. Die Schulleitung spricht eine Disziplinarstrafe gemäss Disziplinarreglement §11 aus.
- Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an das Sekretariat wenden, wenn sie die Eltern dringend kontaktieren müssen (und umgekehrt).

Oberstufe (3. – 6. Klassen Gymnasium / 1. – 5. Klassen Liceo)

- Digital Devices müssen während des Unterrichts auf stumm geschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.
- Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Lehrpersonen, die gezielte Nutzung von Digital Devices im eigenen Unterricht zu gewähren.
- Verstösse gegen den Gebrauch von Digital Devices werden von der Lehrperson sanktioniert. Dabei können die im Disziplinarreglement unter §11 aufgeführten Massnahmen angewendet werden: Wegweisung aus der Unterrichtsstunde / Strafarbeit / Verhängung einer Strafstunde unter Mitteilung an die Schulleitung.

Schulleitung und Lehrpersonenkonvente der Kantonsschule Freudenberg
Mai 2020

Zu beachten

Die allgemeinen Bestimmungen zur Benutzung von ICT an unserer Schule sind im Vademecum festgehalten und können auf der Website (<https://www.kfr.ch/gymnasium/wp-content/uploads/2020/07/20200517-ict-nutzungserklaerung.pdf>) eingesehen werden.